



Düren, 09.09.2020

Betreff: Bebauungsplan „Gemeinschafts- und Feuerwehrhaus“ und 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, Nörvenich

Landesbüro Zeichen: DN-444/20

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Naturschutzverbände BUND und NABU nehmen zu obigen Planungen wie folgt Stellung.

Zum FNP

Wir lehnen die Planung aus folgenden Gründen ab:

- 1.) Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan (FNP) ist das Plangebiet als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt. Dies entspricht auch der Lage der Fläche in der Neffelbachaue und sollte daher nicht zurückgenommen werden.
- 2.) Die Fläche ist Teilbereich der Verbundfläche „Neffelbach mit Seitentälchen“. Die vorliegende Planung entspricht nicht der ökologischen Bedeutung der Fläche. Denn mit der Bebauung des Gebietes und dem später dort herrschenden und von der Gemeinde offensichtlich sogar gewünschten Betrieb wird diese Fläche ihre Funktion im Biotopverbund nicht erfüllen können.
- 3.) Im unmittelbar benachbarten Bereich besteht die Planung zur naturnahen Umgestaltung des Neffelbaches in Nörvenich. Soll diese nicht nur Makulatur sein, sollte diese auch bei den Planungen der Gemeinde beachtet und berücksichtigt werden. Es ist widersprüchlich, einerseits der Natur angeblich mehr Platz einräumen zu wollen, andererseits aber gleichzeitig in demselben Raum diese weiter zu beschränken und zu bedrängen. Die Planungen der Gemeinde dürfen keinesfalls die naturnahe Entwicklung behindern oder Störwirkungen entfalten, z.B. Störungen von Tieren, Zerstörung von Pflanzen, Eintrag von Müll, Lärm, Licht und Verkehr. Dies ist

beim Bau und Betrieb des Gemeinschaftshauses, das als Vereinstreffpunkt und für Veranstaltungen und Feste gedacht ist, sowie des Feuerwehrhauses der Fall. Durch die Renaturierung des Neffelbachs mit der angrenzenden Wiese und dem Heckensaumstrukturen sowie den angrenzenden Waldflächen wird ein Rückzugsort für Tiere und Pflanzen geschaffen. Der Bau des Gemeinschafts- und Feuerwehrhauses mit größeren versiegelten Flächen passt nicht in dieses Konzept. Empfindlichen Vogelarten wie z.B. dem Eisvogel, der in der renaturierten Neffelbachaue brüten könnte, wird durch diese Maßnahme mit allen Störwirkungen diese Möglichkeit versagt. Auch andere bedrohte Arten, denen man mit der Maßnahme am Neffelbach einen passenden Lebensraum schaffen möchte, werden so wieder vergrämt. Daher sollte dieser Bereich für die Planung tabu sein.

Gerade bei den aktuellen Bauleitplanungen der Stadt Nörvenich mit der Errichtung großer Gewerbegebiete ergeben sich sicherlich Möglichkeiten, das Gemeinschafts- und Feuerwehrhaus verkehrsgünstiger und naturverträglicher zu planen. Es sollte geprüft werden, ob das Feuerwehrhaus im Gewerbegebiet gebaut werden kann.

- 4.) Eingriffe in den Hang und die Hangkannte an der Straße „Auf dem kleinen Berge“ und zum Wald hin sind zu unterlassen. Hier ist auf jede Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu verzichten.
- 5.) Die vorliegende Planung des Gemeinschaftshauses und des Feuerwehrhauses sowie der Parkplätze in der Neffelbachaue sollte auch zum Schutz der Anwohner z.B. vor Lärm aufgegeben werden.

Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme des BUND zur naturnahen Umgestaltung des Neffelbaches in Nörvenich vom 26.09.2019, die der Gemeinde vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen